

## Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen.

Das Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen (Ausgabe vom 1. Februar 1915) ist erschienen und kann zum Preise von 1 Fr. 50 Rp. bezogen werden beim (3..).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements  
in Bern.

## Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die sanitären Einrichtungen und die Wasser- und Gasinstallationen im Telephonegebäude an der Brändchenstrasse in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse 37, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Telephonegebäude Zürich“ versehen bis und mit 12. März franko an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Bern, den 1. März 1915.

(2..)

Schweiz. Baudirektion.

### Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin-
Militär-departement, Oberkriegs-kommissariat	Kontrolleur I. Kl. des Oberkriegs-kommissariats	Offizier der schweiz. Armee; Kenntnis des militärischen Rechnungswesens, sowie der deutschen und französischen Sprache	4200 bis 5800	13. März 1915  (2..)
Im Falle einer Beförderungswahl wird gleichzeitig die Stelle eines Kontrolleurs II. Klasse ausgeschrieben. Gleiche Erfordernisse wie oben. Besoldung Fr. 3700 bis 4800.				

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Militär-department, Oberkriegs-kommissariat	Magazinverwalter I. Klasse des Oberkriegs-kommissariates für die Armeemagazine Ostermündigen	Offizier der schweiz. Armee. Kenntnis des Verwaltungsdienstes	4200 bis 5300	23. März 1915  (2.)
Dem Bewerber wird eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt, für die zurzeit Fr. 350 Jahresmiete zu zahlen ist.				
Finanz- und Zolldepartement (Finanz-verwaltung)	Liegenschafts-verwalter des Waffenplatzes Herisau-St. Gallen	Landwirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungs-wesen	bis 2300	15. März 1915  (2.)
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdirektion V, Luzern)	Bureaugehülfe IV., event. III. Kl. auf der Direktionskanzlei	Gute Schulbildung; Kenntnis des Bureau-dienstes, sowie der deutschen und italienischen Sprache	1600 bis 2500 bzw. 1800 bis 2900	15. März 1915  (2.)
Diensteintritt am 1. April 1915.				

### Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

#### Postverwaltung.

1. Posthalter in Wolfhalden. Anmeldung bis zum 20. März 1915 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
1. Adjunkt bei der Oberpostdirektion (Oberpostinspektorat). Anmeldung bis zum 13. März 1915 bei der Oberpostdirektion in Bern.
2. Postverwalter in Pratteln. Anmeldung bis zum 13. März 1915 bei der Kreispostdirektion in Basel.
3. Heizer und Hauswart in Aarau (die Bewerber sollen gelernte Schlosser oder Mechaniker sein). Anmeldung bis zum 13. März 1915 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
4. Posthalter in Rämismühle. Anmeldung bis zum 13. März 1915 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

### Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist in Wolfhalden. Anmeldung bis zum 20. März 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
- 
1. Chef des Telegraphen- und Telephonbureaus in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 13. März 1915 bei der Kreistelegraphendirektion in Chur.

### *Unentbehrlich für Verwaltungsbehörden, Juristen, Notare, Zivilstands- und Betreibungsämter, Bankiers, Kaufleute usw.*

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch** vom 10. Dezember 1907.  
Preis gebunden Fr. 2. 50.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch.** *Durchschossene Ausgabe.*  
Preis gebunden Fr. 5. —.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Code civil suisse.**  Deutsch-französische Ausgabe mit gegenüberstehendem Text, also auf der einen Seite deutsch und gegenüber französisch.  
Preis gebunden Fr. 5. —.
- Schweizerisches Obligationenrecht** vom 30. März 1911.  
Preis gebunden Fr. 2. 50.
- Schweizerisches Obligationenrecht.** *Durchschossene Ausgabe.*  
Preis gebunden Fr. 4. —.
- Schweizerisches Obligationenrecht, Droit des obligations.**  
 Deutsch-französische Ausgabe mit gegenüberstehendem Text, also auf der einen Seite deutsch und gegenüber französisch.  
Preis gebunden Fr. 4. 50.
-  Alle Ausgaben mit sorgfältig ausgearbeiteten alphabetischen Sachregistern.
- Wörterbuch zum schweizerischen Zivilgesetzbuch** (Nachschlagewerk).  
Bearbeitet von Dr. jur. Amrhein-du Fay und Emile Rivoire, Notar.  
Preis gebunden Fr. 4. —.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht.** Miniaturausgabe mit Sachregister von Dr. Hafner. Fr. 3. —.
- Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung** vom 13. Juni 1911 mit alphabetisch geordnetem Sachregister.  Deutsch-französische Ausgabe mit gegenüberstehendem Text.  
Preis gebunden Fr. 2. —.
- Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag** vom 2. April 1908.  
 Deutsch-französische Ausgabe mit gegenüberstehendem Text.  
Preis gebunden Fr. 1. 60.

**Blumenstein, Prof. Dr. E.**, Handbuch des schweizerischen Schuld-  
betreibungsrechtes. Komplett erschienen.

Broschiert Fr. 27. —, geb. Fr. 30. —.

**Rœlli, Prof. Dr. H.**, Kommentar zum schweizerischen Bundesgesetz  
über den Versicherungsvertrag.

Erster Band brosch. Fr. 18. —, geb. Fr. 20. —.

Zu beziehen durch den Verleger **K. J. Wyss** in **Bern**, sowie  
durch alle Buchhandlungen.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen :

## **Das schweizerische Auslieferungsrecht**

nebst den

### **Auslieferungsverträge der Schweiz**

von

**Dr. jur. J. Langhard**, Bern.

**Preis Fr. 6. 50.**

Das handliche Buch bringt zum erstenmal eine Darstellung  
des schweizerischen Auslieferungsrechts auf Grund des Ausliefe-  
rungsgesetzes, der internationalen Verträge und der Urteile des  
Bundesgerichts. Ausser der Behandlung des materiellen Ausliefe-  
rungsrechts und des Verfahrens enthält die Arbeit auch einen  
Abschnitt über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Von grösstem Interesse ist das Werk für die Feststellung  
des so umstrittenen Begriffs des politischen Delikts und durch die  
Wiedergabe der bundesgerichtlichen Urteile in dieser Materie.

Für Richter, Anwälte und Praktiker erhält das Buch einen  
besonderen Wert dadurch, dass der Text sämtlicher von der  
Schweiz mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Aus-  
lieferungsverträge nebst den Gegenrechtserklärungen, ferner der  
Wortlaut des schweizerischen Auslieferungsgesetzes, mitgeteilt ist.

Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit.

**Stämpfli & Cie., Bern.**



## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1915
Date	
Data	
Seite	233-236
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 666

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.